

Inbetriebnahmeerklärung

Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren
Energien im Strom- und Wärmebereich „Solar Invest“

Thüringer Aufbaubank
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt
Abteilung Infrastrukturförderung
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

1 Allgemeine Angaben

Name aller Zuwendungsempfänger*innen	
Vorhabensort (Postleitzahl, Ort, Straße)	Projekt-Nr.
Auftrag für Fachfirma (1) erteilt am:	Auftrag für Fachfirma (2) erteilt am:
Auftrag für Fachfirma (3) erteilt am:	

2 Inbetriebnahme / Betriebsbereitschaft

2.1 Inbetriebnahme (für alle Fördergegenstände nach Tz. 2.2 der Richtlinie)

Datum Inbetriebnahme
Sollte bei elektrischen Anlagen noch keine Abnahme durch den Netzbetreiber erfolgt sein, weiter mit Nr. 2.2.

2.2 Betriebsbereitschaft (bei elektrischen Anlagen)

Datum Betriebsbereitschaft (wenn noch keine Inbetriebnahme nach 2.1 erfolgt ist)	
Wurde der Antrag auf Netzanschluss beim zuständigen Netzbetreiber gestellt?*	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

* Der Nachweis über den hergestellten Netzanschluss kann im Nachgang durch die Thüringer Aufbaubank angefordert werden.

3 Angaben zu den Fördergegenständen

3.1 Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher (Richtlinie, Tz. 2.2.1)

Angaben zur Photovoltaikanlage:	
Leistung in kWp:	
prognostizierter Jahresertrag in kWh:	
Angaben zum Batteriespeicher:	
Speicherkapazität (Nennkapazität) in kWh:	

Angaben <u>nur</u> für Photovoltaikanlagen größer 10 kWp	
Wird der selbst erzeugte Strom zu mindestens 60 % selbst verbraucht (Eigenverbrauchsquote)? (Durchführungsbestimmung, Tz. 1.2.1)	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

3.2 Batteriespeicher (Richtlinie, Tz. 2.2.2)

Speicherkapazität (Nennkapazität) in kWh:	
Wird der selbst erzeugte Strom zu mindestens 60 % selbst verbraucht (Eigenverbrauchsquote)? (Durchführungsbestimmung, Tz. 1.2.1)	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

3.3 sonstige Speicher (Richtlinie, Tz. 2.2.3)

Speicherkapazität Wasseräquivalent in m ³ :	
Wird eine solare Deckungsrate von mindestens 60 % erreicht? (Richtlinie, Tz. 4.6)	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

3.4 Mieterstrom- und Mieterwärmemodell (Richtlinie, Tz. 2.2.4)

angeschlossene Einheiten gesamt (z. B. Wohneinheit, Geschäftseinheit)	
davon vermietete Einheiten, welche das Mieterstrom-/ Mieterwärmemodell nutzen:	

Mieterstrommodell

Name des örtlichen Grundversorgers (Energieversorgers)	Datum Abfrage beim Energieversorger
Der Mieterstromgrundpreis entspricht höchstens dem Stromgrundpreis des günstigsten Tarifs des örtlichen Grundversorgers? (Richtlinie, Tz. 4.7)	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

	Cent je kWh (brutto)
Strompreis des günstigen Tarifs beim örtlichen Grundversorger	
Strompreis des Mieterstrommodells	

Mieterwärmemodell

Welche erneuerbaren Energiequellen werden für das Mieterwärmemodell genutzt?	Anteil in %
Anteil der erneuerbaren Energiequellen gesamt	

3.5 Hausanschlussstation (Richtlinie, Tz. 2.2.5)

Anzahl der errichteten Hausanschlussstation/en	
Ist die Hausanschlussstation für ein bestehendes oder neu zu errichtendes Netz angeschlossen?	<input type="checkbox"/> bestehendes Netz <input type="checkbox"/> neu zu errichtendes Netz

Hausanschlussstation/en wurde/n an des Netzes des folgenden Betreibers angeschlossen (Name des Netzbetreibers)	

Welche erneuerbaren Energiequellen werden im Wärmenetz verwendet?	Anteil in %
Anteil der erneuerbaren Energiequellen gesamt	

4 Erklärung und Unterschrift/en

- Wir erklären, dass die errichtete Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher / der errichtete Batteriespeicher / der errichtete sonstige Speicher / das errichtete Mieterstrommodell / das errichtete Mieterwärmemodell / die errichtete/n Hausanschlussstation/en in der oben genannten Ausstattung und seit dem unter Nr. 2 genannten Termin in Betrieb genommen bzw. betriebsbereit ist.
- Die Zahlung der fälligen Rechnungen für die Gesamtkosten der oben genannten Anlage ist erfolgt.
- Uns ist bekannt, dass diese Inbetriebnahmeerklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes ist. Wir sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Fachfirma/Fachfirmen

Name der ausführenden Fachfirma (1)	
Eintragungs-(Ausweis) Nr.:	bei Netzbetreiber:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Fachfirma (1)

Name der ausführenden Fachfirma (2)	
Eintragungs-(Ausweis) Nr.:	bei Netzbetreiber:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Fachfirma (2)

Name der ausführenden Fachfirma (3)	
Eintragungs-(Ausweis) Nr.:	bei Netzbetreiber:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Fachfirma (3)

Unterschrift aller Zuwendungsempfänger*innen

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en aller Zuwendungsempfänger*innen /Stempel bei juristischen Personen